

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 28 (1929)

Artikel: Ratsherr Andreas Heusler (1802-1868) und seine Politik in der "Basler Zeitung" (1831-1859)
Autor: His, Eduard
Kapitel: I: Herkunft, Jugend und Aufstieg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine verhältnismäßig große Anzahl von *Männern* aus den gebildeten und wohlhabenden Kreisen dem Staate zur Verfügung gestellt haben. Es verschwindet der Typus des vornehmuenden, aber unbedeutenden Aristokraten und eiteln Grandseigneurs, der im 18. Jahrhundert und noch in der Mediationszeit etwa bis zur Bürgermeisterwürde gelangen konnte, und es begegnen einige Generationen tüchtiger, gebildeter, weitblickender und würdiger Staatsmänner.

In die Reihe dieser Männer von meist konservativer oder liberal-konservativer Einstellung darf auch der Ratsherr *Andreas Heusler* gestellt werden, der zwar manche von seinen Gesinnungsgenossen abweichende Züge aufweist, dessen politische Wirksamkeit aber gerade dadurch für den Betrachter einen besondern Reiz gewinnt. Sein seit einigen Jahren auf dem Staatsarchiv deponierter Nachlaß gestattet uns heute wohl einen tiefern Einblick in seine Entwicklung und Tätigkeit, als dies bisher möglich gewesen ist¹⁾.

I. Herkunft, Jugend und Aufstieg.

Wesentlich für Heusler ist vorerst *Milieu, Herkunft und Verwandtschaft*. Er war von Geburt ein Sohn und Enkel geachteter Staatsmänner. Sein *Vater* Leonhard Heusler-Mitz (1754—1807)²⁾, der Abkömmling eines alten Kleinbasler

¹⁾ *Quellen* über A. Heusler: Im Basler Staatsarchiv befindet sich der wohlgeordnete Nachlaß (hier abgekürzt *Nachl.*) von A. Heusler-Ryhiner (Private Archive 328, A—F), ebenda auch derjenige seines Sohnes Andreas Heusler-Sarasin. Weitere biographische Notizen über den Vater: *Leichenrede* v. 1868, mit Personalien, wohl verfaßt von seinem Sohn Andreas (Staatsarch.); *Wilh. Vischer*: Andreas Heusler, in Allg. Deutsche Biographie, Bd. 12, S. 337; Nachruf in „*Die Sonntagspost*“ (Bern, 26. April 1868), Bd. 4, S. 283 ff.; an diesen anlehnd der Nachruf in der «Schweizer.Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» Bd. 8, S. 152 ff. (1868); Nachruf an Heusler, (bes. seine wissensch. Tätigkeit) in der am 29. Sept. 1868 vor der schweiz. Gesch.-forsch.-Ges. gehaltenen Rede von *Georg v. Wyß*, Archiv f. schweiz. Gesch. Bd. XVII (1871), S. XIV ff. Die Politik Heuslers bis 1848 ist an zerstreuten Stellen schon sorgfältig gewürdigt in *Paul Burckhardt*s Basl. Neujahrsblättern von 1912—1914 (Die Gesch. der Stadt Basel von der Trennung bis zur neuen Bundesverfassung 1833—1848).

²⁾ Dieser Leonhard ist nicht zu verwechseln mit seinem Zeitgenossen Leonhard Heusler vom St. Albental, 1718—1799, zünftig zu Webern, 1779 Landvogt auf Waldenburg; vgl. Basl. Jahrb. 1902 S. 164 f.

Handwerkergeschlechts, das in den letzten Generationen sich der Strumpffabrikation gewidmet hatte³⁾, beschäftigte sich, außer mit seiner bald prosperierenden Spezereiwarenhandlung, mit zahlreichen Staatsgeschäften. Er saß schon 1793 im Rate, dann unter der Helvetischen Republik im Kantonsgericht und später wieder im Rate, im Staatsrat und in zahlreichen Kollegien. Er galt als Autorität im Finanzwesen und wurde daher von der Tagsatzung als Experte in Zoll- und Münzfragen beigezogen.

Der *Großvater* mütterlicherseits unseres Andreas war der Bürgermeister Daniel Mitz (1724—1789), eine feine, altfränkische Erscheinung, der als rechtskundiger Vermittler in allerlei Streitigkeiten bei den Miteidgenossen hohe Achtung genoß und dessen kultiviertes Wesen sich auch auf die Mutter unseres Andreas, Agnes Mitz (1756—1815), vererbte.

Über Andreas' *Jugend* ist wenig bekannt; er selbst hat darüber nichts hinterlassen. Er ist geboren am 8. März 1802 als jüngstes von fünf Kindern erster und sieben Kindern zweiter Ehe⁴⁾ von denen insgesamt sieben zu Jahren kamen⁵⁾. Die älteste Tochter aus erster Ehe war bei seiner Geburt bereits jung verheiratet. Nachdem in Andreas 13. Jahre auch die Mutter dem Vater im Tode nachgefolgt war, wurde der

³⁾ Über diese Vorfahren vgl. Basler Wappenbuch, I. Lief. 4 (von Aug. Burckhardt); Ed. Schweizer in Basl. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Bd. 27 (1928) S. 49 ff., 82 f. Auf S. 83 Zeile 3 v. o. ist statt „sein jüngerer Bruder Andreas“ zu lesen „sein Sohn Andreas“. Der erste Stammvater, welcher Messerschmied war, Hans Heusler (geb. 1549, gest. 1610) war vermählt mit Brigitta Syff, der Enkelin des Malers Hans Hollein d. J. — Über Leonhard Heusler-Thelusson vgl. die Leichenrede (Staatsarchiv).

⁴⁾ Vgl. Ed. His, Basler Handelsherren des 19. Jahrhunderts (1929) S. 11 ff. In erster Ehe war Leonh. Heusler verheiratet mit Susanna Heusler († 1791) von der Linie im St Albental. Aus dieser Ehe stammten die Töchter Ester, verh. mit Bernh. Socin, d. R. und Susanna, verh. mit Joh. Le Grand. Kinder aus zweiter Ehe (mit Agnes Mitz) waren Salome (1795—1869), verh. mit Karl Sarasin; Peter Leonhard (1796—1873) Kaufm. d. Rats, verh. m. Sus. De Bary u. Louise Thurneysen; Anna Kath. (1798—1874), verh. m. Rektor Daniel La Roche; Agnes (1799—1840), verh. m. Lucas Sarasin; Daniel (1800—1881) Großratspräs. u. App.-rat, verh. m. Helena Iselin; als jüngstes unser Andreas (1802—1868), verh. m. Dor. Ryhiner.

⁵⁾ Ein Familienbild, vom Maler Recco fertigt, zeigt uns die Mutter und sechs Kinder in der gemütlichen Wohnstube beschäftigt, sowie die Porträts der Eltern an der Wand hängend. Besitzer Herr Rud. Heusler-Veillon, Basel.

junge Waise mit den drei jüngsten Geschwistern in den Haushalt der seit 1812 verheirateten ältern Schwester Salome (geb. 1795, gest. 1869), der Gattin des Seidenband- und Tabakfabrikanten Karl Sarasin (am St. Johanngraben) aufgenommen. In diesem gebildeten und musikalischen Hause fand er nun eine Heimat, in welche er auch als Jüngling stets gerne wieder zurückkehrte und der er sein Leben lang Treue und Dankbarkeit bewahrt hat. Daneben besuchte Andreas die Basler Schulen, Gymnasium und Pädagogium, und zuletzt das Gymnasium in Stuttgart⁶⁾. Aber wir wissen wenig über diese für die Charakterbildung so wichtigen Jugendjahre. Das Fehlen eines Vaters mag sich bei seiner Entwicklung wohl etwas ungünstig bemerkbar gemacht haben; denn noch als Mann haftete ihm etwa eine gewisse „Meisterlosigkeit“ und Empfindlichkeit an.

Ein starkes soziales Bewußtsein und rege geistige Interessen mögen ihn — neben dem Umstand, daß eine Aufnahme in ein Familiengeschäft ihm nicht offen stand — bewogen haben, sich^a dem *Studium* der Rechte zu widmen, wohl in der Hoffnung, einst wie sein Vater und der Großvater Mitz dem Staate dienen zu können. Die darniederliegende Basler Universität kam dabei allerdings nicht in Betracht. Er studierte daher, seit dem Sommersemester 1821, in Tübingen, wo sich auch andere Basler einfanden, dann 1822—1824 in Jena⁷⁾ und zuletzt wieder in Tübingen⁸⁾. Dort bestand er 1826 sein juristisches Doktorexamen, nachdem er eine lateinische strafrechtsgeschichtliche Dissertation eingereicht hatte, die bald in Zeitschriften eine günstige Würdigung fand⁹⁾.

⁶⁾ Leichenrede; Gesch. d. Fam. Sarasin, II. 153.

⁷⁾ Nicht erwiesen ist die Überlieferung, Heusler sei wegen Verbindung mit den Burschenschaften einmal in den Karzer gelangt (wohl in Jena). Bei dem skrupellosen Vorgehen der deutschen Polizei gegen wirkliche oder vermeintliche Demokraten und Revolutionäre wäre eine solche Freiheitsberaubung nicht ausgeschlossen gewesen. Heusler hat sich aber schon damals kaum als Demokrat ausgegeben.

⁸⁾ In Tübingen beteiligte er sich an der Corpus-juris-ausgabe von Prof. E. Schrader; dieser wirft ihm noch 1827 seinen „alten Kleinmut“ vor (Nachl. E. 135).

⁹⁾ Der Titel lautete: De ratione in puniendis delictis culpa commissis apud Romanos servata. Diss. inaug. historico-juridica Tubingae 1826. In Jena hatte Heusler Staatsrecht gehört bei Oberappellationsrat Karl Ernst Schmid

Daß Heusler sich früh für soziale und geschichtliche Probleme interessierte, beweisen seine noch erhaltenen ältesten Vorträge; so sprach er u. a. am 20. August 1819 zu Kameraden „über die ungerechte Beurteilung des Bauernstandes“ und am 14. Januar 1820, was für seine Geistesrichtung bezeichnend war, „über die Satire“¹⁰⁾ Seine juristische Ausbildung war, entsprechend dem damaligen deutschen Wissenschaftsbetrieb, gründlich, gelehrt und vielseitig; an jenen beiden Universitäten hat er den Grund gelegt zu seiner kritischen, juristischen, historischen und politischen Denkart, die bei ihm gepaart war mit einem feinen Reagieren auf jedes Unrecht und auch auf jede formelle Gesetzwidrigkeit.

Auf die Universitätsjahre folgten zwei Jahre *Reisen* und Auslandsaufenthalte in Frankreich und England. Paris und London boten ihm reiche Anregungen; dort lernte er, außer vielen Kunstschatzen und Kulturgütern, auch die Praxis des Rechtslebens näher kennen. Aus Cambridge berichtet er, er besuchte Gerichtssitzungen und studierte die englischen Assisen¹¹⁾. Er plante noch einen Besuch Schottlands, besonders Edinburghs. Da wurde er, im März 1828, von Prof. Jung, dem damaligen Rektor der Universität, nach Basel gerufen, um sich an der reorganisierten Juristenfakultät zu habilitieren. Nur ungern verzichtete er auf Schottland und kehrte er jetzt schon nach Hause zurück. Die im Ausland verbrachte Zeit mochte dem strebsamen Jüngling zwar schon reichlich lang vorgekommen sein; später (1866) berichtet er, er sei „unbefriedigt mit sich selbst und der im Ausland verlorenen Zeit“ zurückgekehrt und habe sich dann bestrebt, „sich durch wissenschaftliche Arbeit und gemeinnützige Tätigkeit geistig wieder zu stählen“¹²⁾. Immerhin meldet er als Gewinn, daß er in Paris einen Widerwillen gegen das „ruhelose Gebahren des

(Nachl. A. 1.) Basl. Jahrb. 1888, S. 224. Die Diss. wurde auch von F. L. Keller in Zürich gelesen, der darauf Heuslers Bekanntschaft zu machen wünschte (Nachl. E. 75).

¹⁰⁾ Manuskripte im Nachl. F. 1—9. Daneben sammelte er um 1819 zahlreiche Exzerpte aus poetischen Werken, von Schiller u. a. (Nachl. F. 19. I.).

¹¹⁾ Brief an Karl Sarasin-Heusler, 15. März 1828 (Nachl. E. 124). Brief von C. J. Jung und Schwager Daniel La Roche, 30. März 1828 (B. 3).

¹²⁾ Biogr. v. Karl Burckhardt, Msgr. S. 210 Beiblatt.

Liberalismus“ gefaßt, in England dagegen „eine hohe Achtung vor dem besonnenen Geiste des britischen Volkes“ gewonnen habe; von „demagogischen Extravaganzen“ sei er schon in der Universität durch eifriges Studium der römischen Rechtsgeschichte geheilt worden.

Was Heusler bei andern seiner Standesgenossen als besonders schwer erträglich erkannte, das oft mehrjährige, der Rückkehr aus der Fremde folgende untätige Warten auf eine Anstellung, blieb ihm selbst glücklich erspart. Nur allzu rasch kam er nun zu verantwortungsvollen Ämtern und hohen Ehrenstellen. Aber er war früh in seiner Lebensauffassung fertig, von hellem Verstande und soliden Kenntnissen in Recht und Geschichte und schien auch ein innerlich gefestigter junger Mann zu sein. Einen Gönner fand er an dem greisen Bürgermeister Joh. Heinrich Wieland, der gerade zu jener Zeit sich allerlei Kritiken von Seiten des jungen Nachwuchses ausgesetzt sah. Da es nun galt, die schon 1818 auf Anregung von Wieland und Peter Ochs beschlossene Reorganisation der Universität zu Ende zu führen, kam der Wunsch, ein „Bürgerkind“, wie Heusler schrieb, für die Lehrtätigkeit zu gewinnen, seinen eigenen Zukunftsplänen entgegen.

Im November 1828 erhielt er die *Venia docendi*¹³⁾. Schon damals wurde er für eine zu errichtende dritte juristische Professur in Aussicht genommen. Vorerst hielt er als Privatdozent Vorlesungen, um Prof. Joh. Rudolf Schnell zu entlasten, aber über ein völlig neues Fach, nämlich über Schweizerisches Staatsrecht¹⁴⁾; er blieb diesem Gebiet zeitlebens treu und hat darin später sein Bestes und Selbständiges geleistet. Schon am 3. Dezember 1828 wählte ihn der Große Rat zum Mitglied des *Kriminalgerichts*, so daß er sich nun auch in die Praxis des Rechtes einleben konnte¹⁵⁾. Außerdem wurde ihm damals die Stelle eines Schreibers der Gemeinnützigen Gesellschaft anvertraut. So hatten sich dem

¹³⁾ Der Habilitation ging am 17. Nov. 1828 eine Prüfung vor der Fakultät unter dem Dekanat von Prof. Joh. Rud. Schnell voraus; Heusler schrieb eine Prüfungsschrift oder -vorlesung: „Modum tractandi jus publicum helveticum quidque in eodem hactenus praestitum sit.“ (Nachl. A. 5).

¹⁴⁾ Konzepte zu diesem „ersten Curs“ vom W. S. 1828—29 (Nachl. F. 23).

¹⁵⁾ Nachl. A. 5. Sein Gegenkandidat war J. de J. J. Bischoff.

arbeitsamen, kritisch begabten und strebsamen, erst 26jährigen Jüngling in der Vaterstadt rasch und leicht die Wege ge-ebnet. Für die akademische Laufbahn war er zweifellos gut geeignet, obwohl er ein etwas trockener Dozent war. Rasch ergaben sich nun willkommene neue Entwicklungsmöglichkeiten, wie sie eben nur ein kleines Staatswesen einem begabten Bürgerssohn zu bieten vermochte.

Schon im folgenden Winter 1829/30 wurde die Besetzung der neuen (dritten) juristischen Professur ins Auge gefaßt¹⁶⁾ und am 28. Januar 1830 Heusler vom Erziehungsrate zu deren Inhaber und somit zum ordentlichen Professor ernannt und kurz darauf von der Regierung bestätigt. Nachdem er eben erst bei der Besetzung der Stelle eines Zivilgerichtspräsidenten als Nachfolger des 1829 verstorbenen Prof. Joh. Rudolf Schnell keinen Erfolg gehabt hatte¹⁷⁾, war ihm nun das Glück hold gewesen. Vorerst las Heusler kurze Zeit Institutionen des Römischen Rechts, Römische Rechtsgeschichte und Kriminalrecht. Sein Lieblingsgebiet aber blieb das Schweizerische Staatsrecht; diese Vorlesung baute er durch beständiges Sammeln von neuem Quellenmaterial stets weiter aus. Er bezweckte damit, eine „historische Einleitung in das Schweizerische Bundesrecht“ zu geben, berücksichtigte dabei aber in weitgehendem Maße auch das kantonale Recht. Bei dem damals regen Interesse der gebildeten Basler an der Geschichte fand er damit über den Kreis der Studenten hinaus allgemeinen Beifall¹⁸⁾.

¹⁶⁾ Die Bewerber hatten eine „Konkursschrift“ einzureichen über ein von der Fakultät bestimmtes römisch-rechtliches Thema, nämlich die gesetzlichen, vertraglichen und testamentarischen Veräußerungsverbote. Heuslers Arbeit wurde, umgearbeitet, 1830 als Einladungsschrift zur Rektoratsfeier gedruckt (vgl. hiernach Schriften u. Vorträge; Universitätsbibl.). Über die Wahl vgl. Nachl. A. 5. Heuslers Gegenkandidat war Privatdozent Dr. Christoph Burckhardt (-Hess).

¹⁷⁾ Sein Gegenkandidat war zuerst Karl Burckhardt, der nachherige Bürgermeister; als dieser seine Kandidatur zurückzog, wurde Notar Niklaus Bernoulli vorgeschlagen, der bei den Landvertretern im Großen Rat besonders populär war und daher gewählt wurde. (Biogr. Karl Burckhardt Msgr. S. 210, Beiblatt).

¹⁸⁾ Heusler berichtet, im S. S. 1830 habe auch Karl Burckhardt (der nachmalige Bürgermeister) diese Vorlesung bei ihm gehört und sich noch später beifällig darüber ausgesprochen.